

Forum-Gewerberecht | Reisegewerbe (Titel III GewO) | Unselbständige Tätigkeit im Insolvenzverfahren

Autor	Beitrag
Gewerbemäusle 26.02.2007 11:54	Ein :gruessgott: aus dem Süden, ich bin neu im Gewerberecht und hab doch gleich mal ein Problem: Ein Schreiner hat wegen Zahlungsunfähigkeit die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt (läuft noch). Nun möchte dieser Schreiner eine RGK für eine unselbständige Tätigkeit (Aufsuchen von Bestellungen für handwerkliche Tätigkeiten) erhalten. Aber wie sieht es da mit der persönlichen Zuverlässigkeit aus? Kann ich diese finanziellen Schwierigkeiten außer Acht lassen? Schon jetzt ein herzliches :danke: für die Hilfe.
Schwarzer 26.02.2007 13:59	:gruessgott: und herzlich Willkommen im Forum. Naja, die Angelegenheit stimmt zwar bedenklich, aber wenn der Antragsteller die Tätigkeit unselbständig ausübt, so erscheint ein Risiko für die potentiellen Kunden als sehr gering. Insofern könnte man die Zahlungsunfähigkeit des Antragstellers außer Acht lassen. Es wäre vielleicht noch zu klären, ob der Mann Inkassobefugnisse haben soll. Bei Staubsaugervertretern, bei denen wir diese Bedenken hatten, haben wir da sehr drauf geachtet. Die Reisegewerbekarte soll ja in erster Linie die Kundschaft schützen, die den Werber noch nie gesehen hat.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: